

Gemeinde Blauen
Kanton Basel-Landschaft



Zonenreglement

Landschaft

Mutation

Planungsstand
öffentliche Planauflage

Auftrag
41.00066

Datum
12. Mai 2025

Impressum

Auftraggeberin Gemeinde Blauen
Dorfstrasse 15 | 4223 Blauen

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG

Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 709 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Joël Suhr

Inhalt des Beschlusses sind lediglich die gegenüber dem rechtgültigen Zonenreglement grau markierten Änderungen.

Sämtliche unterstrichene Textteile sind wörtliche Wiederholungen aus dem Raumplanungs- und Baugesetz vom 08. Januar 1998. Diese unterstrichenen Gesetzeszitate sind nicht Beschlussinhalt des vorliegenden Zonenreglements.

Die Nummerierungen der Artikel inkl. der Verweise, des Inhaltverzeichnisses sowie der Seitenzahlen des Zonenreglements Siedlung sind entsprechend den Änderungen anzupassen, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen wird.

Inhalt

Mutation (rechtsverbindlich)	5
C Schutzzonen und Schutzobjekte (überlagert)	5
Art. 13a Reptilienschutzzone im Grund	5
Beschlussfassung	6

Mutation (rechtsverbindlich)

C Schutzzonen und Schutzobjekte (überlagert)

Art. 13a Reptilienschutzzone

Die landwirtschaftliche Nutzung in der im Zonenplan Landschaft festgelegten Reptilienschutzzone hat unter Berücksichtigung der bestehenden Lebensräume von Reptilien zu erfolgen.

Beschlussfassung

Beschluss des Gemeinderates: 20. Februar 2025

Namens des Gemeinderates

Beschluss der Gemeindeversammlung: 15. April 2025

Der Gemeindepräsident

Referendumsfrist: 16. April 2025 bis 15. Mai 2025

Urnenabstimmung: --

Publikation der Planaufgabe

im Amtsblatt Nr. vom

Der Gemeindeverwalter

Planaufgabe:

Von Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
genehmigt

mit Beschluss Nr. vom

Die Landschreiberin

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt
Nr. vom